



## Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

---

Datum: 08.12.2021

### **Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Deutschland aus; bayernweite Anordnung weitergehender Biosicherheitsmaßnahmen**

Die Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Europa und Deutschland immer weiter aus. Aktuell sind in Bayern insgesamt drei Fälle bei Wildvögeln in den Landkreisen Cham und Nürnberger Land nachgewiesen. Deutschlandweit sind in dieser Saison mehr als 280 Fälle bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Darüber hinaus hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) kürzlich einen einzelnen Vogelgrippeausbruch in einem kleinen Hausgeflügelbestand im Landkreis Erding bestätigt.

Vor diesem Hintergrund ist von einem flächendeckenden Vorkommen des Virus in der Wildvogelpopulation in Bayern auszugehen. Dies bedingt ein erhöhtes Risiko der Einschleppung des Virus in Hausgeflügelbestände. Zudem zeigt sich einmal mehr, dass neben erkrankten Wildvögeln auch klinisch gesund erscheinendes Wassergeflügel das Virus der Vogelgrippe vermehren und ausscheiden kann. Durch die Mobilität dieser gesunden Tiere ergibt sich ein zusätzliches Risiko für die Verbreitung und Einschleppung des Virus in Nutzgeflügelbestände.

Zum Schutz der bayerischen Haus- und Nutzgeflügelhaltungen sollen daher ab sofort weitergehende Biosicherheitsmaßnahmen bayernweit angeordnet werden. Dies hat das Bayerische Staatsministerium für

Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund der bei Wildvögeln vorliegenden Geflügelpestnachweise in Deutschland und Bayern veranlasst. Die entsprechende Pressemitteilung ist zu finden unter:

<https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse>

Die erforderlichen Maßnahmen werden durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau bekannt gegeben und gelten ab Donnerstag, den 09. Dezember 2021. Die Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau unter [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de) veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung regelt neben weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen wie die Sicherung gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung, die konsequente Reinigung und Desinfektion sowie die wildvogelsichere Lagerung von Futter und Einstreu auch weitere Vorbeugemaßnahmen wie ein Verbot von Ausstellungen und Märkten, ein Fütterungsverbot von Wildvögeln im Sinne der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen frei lebende Vögel der Ordnungen Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvogel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige und Schreitvogel; Singvogel fallen nicht unter das Fütterungsverbot) sowie eine Untersuchungspflicht bei Händlern.

Grundlage für diese Anordnungen bildet eine zentrale, bayernweite Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Durch die konsequente Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- bzw. Nutzgeflügel – sei er direkt oder auch indirekt – vermieden und so das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Haus- und Nutzgeflügelbestände weiter minimiert werden.

Um eine weitere Ausbreitung der Vogelgrippe in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, wird in Bayern zudem das bestehende Wildvogelmonitoring konsequent weitergeführt.

Eine Ansteckung des Menschen über infizierte Vögel bzw. deren Ausscheidungen ist bisher nicht nachgewiesen worden. Dennoch sollten tot aufgefundene Vögel nicht angefasst werden und Funde dem Veterinäramt gemeldet werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/>

H u r l e r